

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/002/2014)

Sitzung am: 26.11.2014

Beschluss zu: V0026/14

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet der südlich der Grunaer Straße um die Herkules- und die Lingnerallee einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 1 und 2 (**zur Beschlussausfertigung mit Stand vom 26.11.2014**).
3. **Eine Bebauung entlang der nördlichen Seite der Lingnerallee bis zur Blüherstraße ist vorzugsweise anzustreben und dabei auch eine parzellenweise, schrittweise Bebauung zu ermöglichen und zu fördern.**

Dresden,



Jörg Marx
Vorsitzender

Anlage 1 zur Vorlage -öffentlich-

Geltungsbereich

Fassung vom: 26.11.2014

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark wird begrenzt durch:
die St.-Petersburger Straße sowie die westlichen Grenzen der Flurstücke 1324/2; 1428/2; 1429;1309 im Westen,
die Grunaer Straße im Norden,
die Lennéstraße im Osten sowie
die östlich Flurstücksgrenze des Flurstücks 2678/3; die südliche und östliche Flurstücksgrenze des 1307/2; die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1307/3; die südliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2837; die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 248a im Süden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst
die Flurstücke 2673/1; 2673/2; 2837; 1256/10; 1256/11; 3211/1; 3211/2; 1257/1; 1258/1; 1259/1; 1260; 1261/2;1262/1;1263/3; 1263/5; 1263/8; 1264/2; 1264/4; 1280/1; 1284/1; 1284q; 1276/6; 1276/5; 1276/4; 1276/3; 1276/2; 1277/1; 1276/1; 1276g; 1276h; 1276i; 1275; 2834; 2835; 2836; 2677/1; 1307/3; 1307/5;1307/2; 1324/3; 1324/4; 1174/5; 1174/13; 1174/12; 1284a; 1254; 1255; 1174/10; 1174/9; 3210; 3209; 1174/7; 1174/11; 1174/6; 1243/1; 1243/2; 1324/2, 1428/1; 1428/2; 1312; 1311/1, 1311/2; 2678/2; 1429; 1310a;1309
sowie Teile des Flurstücks 2678/3 der Gemarkung Altstadt I
und die Flurstücke 248a; 973; 239/4; 239/6; 239/7; 239/8; 1243; 1244; 1245; 1246; 1247; 1248; 1249; 1250 der Gemarkung Altstadt II.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

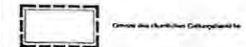
Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.

Der Geltungsbereich mit einer Größe entsprechend der Vorlage von 24,92 ha wird nach Vorschlag des Ortsbeirates Altstadt um 4,71 ha vergrößert.

Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark



Erweiterung des Geltungsbereiches gemäß Beschluss ASB vom 26.11.2014



Bezeichnung Eintrags	Datum	
Bezeichnung	Verabschiedet	26.11.2014
Planungsgebiet	Verabschiedet	26.11.2014
Übersichtsplan	Verabschiedet	26.11.2014
Maßstab	M 1:25.000	



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

Bebauungsplan Nr. 389
Dresden-Altstadt I Nr. 43
Stadtquartier am Blüherpark
 Gemeindegliederung: Altstadt I, Altstadt II
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs -
 Maßstab 1:500 Blatt 1 von 1

Übersichtsbildung mit der amtlichen Liegenschaftskarte des Bundesarchivs, die die Grenzen der Stadtteile des Stadtquartiers am Blüherpark (zum Zeitpunkt der Erstellung) zeigt.
 Datum: 01.01.2014
 Maßstab: 1:500
 Blatt 1 von 1

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/020/2016)

Sitzung am: 23.03.2016

Beschluss zu: V0819/15

Gegenstand:

Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet (~~MI-04, MI-05, MI-06, WA-01, WA-02, WA-03, WA-04, WA-05, WA-06 und WA-07~~) des Bebauungsplanes Nr. 389, Dresden Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt:

1. Auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, wird hiermit für ein Teilgebiet (Flurstücke der Gemarkung Altstadt 1: 1174/9, 1174/10, 1174/12, 1254, 1255, 1257/1, 1258/1, 1259/1, 1260, 1261/2, 1262/1, 1263/2, 1263/5, 1263/8, 1264/2, 1264/4, 1275, 1276/1, 1276/2, 1276/3, 1276/4, 1276/5, 1276/6, 1276/q, 1276/h, 1276/i, 1277/1, 1280/1, 1284/1, 1284/a, 1284/q, 2673/1, 2673/2, 2677/1, 2834, 2835, 2836, 2837, 3210, 3211/1 und 3211/2 sowie Flurstücke der Gemarkung Altstadt II: 239/4, 239/6, 239/7, 239/8, 248/a, 973, 1243, 1244, 1245/1, 1245/2, 1246, 1247, 1248, 1249/1, 1249/2 und 1250) (~~MI-01, MI-05, MI-06, WA-01, WA-02, WA-03, WA-04, WA-05, WA-06 und WA-07~~) des Bebauungsplanes Nr. 389, Stadtquartier am Blüherpark, die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.
2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 45 „Blüherstraße“.
3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/034/2017)

Sitzung am: 08.03.2017

Beschluss zu: V1411-01/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

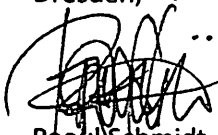
Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 1. Februar 2017 zur Vorlage V1411/16.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet am Blüherpark-West einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den neuen Anlagen 1 und 2 (beide zuletzt geändert am 1. Februar 2017).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West in der Fassung vom 1. Februar 2017 (Anlage 3).

...

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Februar 2017 (Anlage 4), in der, in Absprache mit dem Deutschen Hygienemuseum (DHM), geänderten Fassung der Erschließungsfläche des DHM.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
8. Bis zum 31. August 2017 ist zu prüfen, ob eine in Größe und Qualität gleichwertige Grünfläche in der Innenstadt für den Ausgleich des Eingriffes gefunden werden kann und ob für die Kantine eine Nutzung gefunden werden kann.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Belange der sozialen Stadtentwicklung im Bebauungsplan planerisch zu berücksichtigen. Zu verfolgen ist die Entwicklung eines ausgewogen sozial durchmischten Wohnquartiers. Im Zuge der weiteren Planungen sind in der Festsetzung oder den städtebaulichen Verträgen in einem angemessenen Anteil sozialer Wohnungsbau und die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen zu realisieren.
10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Wasser als Element in der weiteren Raumplanung im Rahmen der eventuellen Weiterausgestaltung des historischen Blüherparkes untersucht werden kann.

Dresden, 13. MRZ. 2017



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/049/2018)

Sitzung am: 31.01.2018

Beschluss zu: V2106/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West

hier:

1. Teilungsbeschluss in die Bebauungspläne Nr. 389 A-1 und Nr. 389 A-2
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 389 A-1
3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf Nr. 389 A-1
4. Beschluss über erneute Beteiligung Nr. 389 A-1

Beschluss:

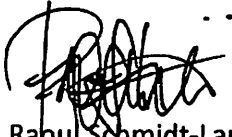
1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die zwei Bebauungspläne in den in der Anlage 1 der Vorlage dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:
 - Bebauungsplan Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil
 - Bebauungsplan Nr. 389 A-2, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-West, Nordteil

Die künftigen Geltungsbereiche sind in den Einzelplänen dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000 (Anlage 1 zur Vorlage).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil in der Fassung vom 20. November 2017 (Anlage 2 zur Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 389 A-1, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, Südteil in der Fassung vom 20. November 2017 (Anlage 3 zur Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen nur auf die geänderten Teile und auf die von der Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beschränken.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften unterstützt Bestrebungen das Palais Kaskel-Oppenheim wieder zu errichten und beauftragt den Oberbürgermeister in Gesprächen mit dem Eigentümer, dem Gottfried-Semper-Club Dresden e. V. und dem/den Investor/en auf einen Wiederaufbau als Fassade oder Leitbau hinzuwirken. Hierzu ist sicherzustellen, dass baurechtlich keine Hindernisse geschaffen werden. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist der Gesprächsstand vor dem Satzungsbeschluss zu berichten.

Dresden, 02. FEB. 2018



Rapol Schmidt-Lamontain
Vorsitzender